

Tarife für das Schuljahr 2026/27

Hauptfachunterricht

Unterrichtsform	Dauer	Jahresbeitrag	
Hauptfachunterricht HF	50 Minuten	€ 1.015,-	Hauptfachunterricht einzeln, zu zweit oder zu dritt.
Einzelunterricht EU	50 Minuten	€ 1.800,-	Einzelunterricht

Kursfachunterricht

Unterrichtsform	Dauer	Jahresbeitrag	
Elementare Musikpädagogik (EMP)	50 Minuten	€ 650,- € 420,- € 370,-	ab 4 Schüler/Schülerinnen ab 6 Schüler/Schülerinnen ab 10 Schüler/Schülerinnen
„Bläserklasse“	50 Minuten	€ 420,-	pro Schüler/Schülerin

Unterrichtsformen für Erwachsene

Einzelunterricht im Hauptfach	50 Minuten	€ 2.400,-	1 Schüler/Schülerin Besuch von Ergänzungsfächern der Musikschule möglich
Gruppenunterricht im Hauptfach	50 Minuten	€ 1.200,-	2 Schüler/Schülerin Besuch von Ergänzungsfächern der Musikschule möglich
Einzelunterricht im Hauptfach	30 Minuten	€ 1.500,-	1 Schüler/Schülerin Besuch von Ergänzungsfächern der Musikschule möglich
Block 10 Einheiten	50 Minuten	€ 620,-	Einzelunterricht Die Unterrichtseinheit von 50 Minuten sind NICHT teilbar. Nicht verbrauchte Einheiten sind nicht auf das nächste Schuljahr übertragbar und verfallen.

Musikunterricht „Zuhause“

Die obenangeführten Unterrichtsformen für Erwachsene können „Zuhause“ abgehalten werden. Die Einteilung in drei Zonen erfolgt anhand der Straßenkilometer zwischen der Musikschule (Ausgangsstandort) und dem jeweiligen Unterrichtsstandort (Zuhause), basierend auf den Angaben von Google Maps.

Aufpreis pro abgehaltener Unterrichtseinheit:

Zone 1	bis 3 km	€ 12,-	pro Einheit
Zone 2	bis 3-5 km	€ 16,-	pro Einheit
Zone 3	ab 5 km		gemäß Vereinbarung

Die Anschrift für „Zuhause“ muss bei der Anmeldung hinterlegt sein!

Die Höhe der Gemeindeförderung des Musikschulbeitrags richtet sich nach der Vereinbarung mit der jeweiligen Wohnsitzgemeinde.

Die Richtlinien für den Musikunterricht gelten entsprechend dem Statut der Musikschule!

Der Schulkostenbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nicht möglich. **Bei Nichterreichen der förderrelevanten Einheiten (24 Hauptfacheinheiten und 18/9 Ergänzungsfächereinheiten) und vorzeitigem Austritt ist der Förderbeitrag des Landes rückzuerstatten.**